



Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Datum: 22.11.2011

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz geändert wird (GOG-Novelle) – Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs erlaubt sich zum oa Gesetzesentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Bereits bei der letzten Änderung des GOG im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2011 wurden die Versicherungsunternehmen in die Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr einbezogen. Dies wirft allerdings in der Praxis etliche Probleme auf, für die von der Justizverwaltung keine Lösungen angeboten werden, insbesondere bei der Vorlage von Originalurkunden im Wege des ERV bei Firmenbuch- und Grundbuchverfahren. Im Gegensatz zu Notaren und Rechtsanwälten steht Versicherungsunternehmen kein Urkundenarchiv mit öffentlich rechtlichem Status (d.h. die dort hinterlegten Urkunden gelten als Originale) zur Verfügung. Dies bedeutet, dass Originalurkunden im Firmenbuch- oder Grundbuchverfahren, die nicht von einem Notar errichtet worden sind, zuerst bei einem Notar oder Rechtsanwalt eingescannt werden müssen und dann erst das ERV Gesuch mit dem Link zum Urkundenarchiv verfasst werden kann. Da dies viel zu aufwändig ist, werden also Versicherungsunternehmen gezwungen, sich für alle Grundbuch- und Firmenbuchverfahren eines Notars oder Rechtsanwalts zu bedienen, was mit einem nicht unerheblichen Mehraufwand verbunden ist.

Ferner erfolgt die Zustellung aller Mitteilungen des Gerichts vollkommen ungeordnet bei irgendeiner der zum ERV angemeldeten Stellen des Versicherungsunternehmens. Die richtige Zuordnung der so übermittelten Schriftstücke bereitet erhebliche Probleme, insbesondere wenn daran kurze Fristen gebunden sind. Derzeit sind die Versicherungsunternehmen meist so organisiert, dass alle Zustellungen bei einer Poststelle eingehen und von dort verteilt werden. Die Mitarbeiter in der Poststelle verfügen meist über das entsprechende Know-how wem die jeweiligen Schriftstücke zuzuteilen sind. Bei einer völlig willkürlichen Zustellung an einen der ERV Teilnehmer besteht somit die sehr große Gefahr, dass Fristen versäumt werden.


Mag. Christian Eltner
Syndikus, Leiter Recht und
Internationales
Tel.: (+43) 1 71156- 251
Fax: (+43) 1 71156- 270
christian.eltner@vvo.at

Verband der
Versicherungsunternehmen
Österreichs

Schwarzenbergplatz 7
A-1030 Wien
www.vvo.at

ZVR Zahl 462754246

Ihr Schreiben vom: 08.11.2011

Ihr Zeichen:
BMJ-Pr350.90/0011-Pr 6/2011

Unser Zeichen: Mag.El/Bed
Aktnummer: 7
Ausg Nr.: D-133/2011

Seite 1/2



Die Einsparung bei der Justizverwaltung wird so zu einer Kostenverlagerung auf die Versicherungsunternehmen. Zumindest müsste eine praktikable Lösung für die Vorlage von Originaldokumenten in Grundbuchs- und Firmenbuchverfahren von der Justizverwaltung angeboten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Seite 2/2

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Norman-Audenhove', written in a cursive style.

Dr. Louis Norman-Audenhove
Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs